

168. Änderung des Flächennutzungsplanes Poller Damm in Köln-Poll

Stellungnahme der Verwaltung zu vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage

Es wurden während der Offenlage zwei Stellungnahmen abgegeben.

In der Stellungnahme Nr. 1 wurde die Befürchtung geäußert, dass durch die Darstellung der Tankstelle als Wohnbaufläche Umbauten oder Erweiterungen erschwert werden könnten. Es wird angeregt, die Fläche als Gewerbe- oder Mischgebiet auszuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im gesamten Flächenutzungsplan sind Tankstellen-Standorte in die jeweilige Flächendarstellung integriert. Sie sind prinzipiell in allen Nutzungsarten möglich; Entscheidungen zu Veränderungen oder Umbauten werden in aller Regel über das örtliche Baurecht getroffen.

Die Anregung muss nicht weiter verfolgt werden, denn sie ist für den Flächennutzungsplan nicht relevant.

In der Stellungnahme Nr. 2 wird der Vorschlag gemacht, gegenüber der Schulerweiterungsfläche an der Siegburger Straße einen Standort für einen Lebensmittelnahversorger zu etablieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Fläche liegt deutlich außerhalb des Stadtteilzentrums Poll. Die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches schließt lediglich das Tankstellengrundstück ein. Eine Ausdehnung in die landwirtschaftliche Fläche hinein soll nicht erfolgen, weil die Grünvernetzung vom Rhein in Richtung Poll nicht beeinträchtigt werden soll. Ziel sollte es sein, einen Vollversorger mit geringerer Größe als 1 200 m² Verkaufsfläche im Ort, und zwar innerhalb der Flächenabgrenzung des Einzelhandelsbereiches, anzusiedeln. Flächen für die Nahversorgung auf kleineren Flächen stehen zur Verfügung.

Den Anregungen sollte nicht gefolgt werden.